



Antrag Nr. 1

Antragsteller: BDKJ-Diözesanvorstand

Antragstitel: Termin Sternsingeraktion 2015

Antragstext:

Die BDKJ-Diözesanversammlung möge beschließen:
Die diözesane Eröffnungsfeier für die Sternsingeraktion 2015 findet

am 30.12.2014 in Bamberg
statt.

Begründung:

1. Die BDKJ-Diözesanversammlung beschließt jährlich neu den Termin der diözesanen Eröffnungsfeier für die Sternsingeraktion.
2. Die Eröffnungsfeiern finden in der Regel im Wechsel zwischen Bamberg und einem regionalen Veranstaltungsort statt.
3. Es wurde bereits beschlossen, dass die Eröffnungsfeier in Nürnberg stattfinden soll. Aufgrund von veränderten Planungen im Bistum Eichstätt ist eine gemeinsame Eröffnungsfeier allerdings frühestens im Jahr 2015 möglich.
Eine Rückkehr zum bisher üblichen Turnus ist daher sinnvoll. Somit kann die Eröffnungsfeier am 30.12.2014 in Bamberg stattfinden.

4. Bisherige Veranstaltungsorte waren:

Aktion 2014:	Kulmbach
Aktion 2013:	Bamberg
Aktion 2012:	Forchheim
Aktion 2011:	Bamberg
Aktion 2010:	Erlangen
Aktion 2009:	Bamberg
Aktion 2008:	Bayreuth
Aktion 2007:	Bamberg (Bundesweite Eröffnung)
Aktion 2006:	Fürth
Aktion 2005:	Bamberg
Aktion 2004:	Nürnberg
Aktion 2003:	Bamberg
Aktion 2002:	Kronach
Aktion 2001:	Bamberg
Aktion 2000:	Lichtenfels

Antrag Nr. 2



Antragsteller: Sachausschuss Jugend & Kirche

Antragstitel: Auflösung des Sachausschusses Jugend & Kirche

Antragstext:

Die BDKJ-Diözesanversammlung möge beschließen:

Der Sachausschuss Jugend & Kirche wird nach vierjähriger Tätigkeit zur Diözesanversammlung II/2013 aufgelöst.

Begründung:

1. Der Sachausschuss Jugend & Kirche wurde auf Beschluss der DV II/2009 eingerichtet. Folgende Aufgaben wurden definiert:
 - a) Kooperation mit dem Erzb. Jugendamt bei der Erstellung und Umsetzung eines Konzepts für eine (mobile) Jugendkirche im Erzbistum Bamberg
 - b) Erörterung von Chancen und Möglichkeiten einer (mobilen) Jugendkirche für das Erzbistum Bamberg
 - c) Diskussion der Ergebnisse mit den Dekanats- und Mitgliedsverbänden
 - d) Auseinandersetzung mit den neuen Entwicklungen im Bereich der Jugendpastoral und Erörterung gegebenenfalls Erarbeitung von daraus resultierenden Optionen für das Erzbistum Bamberg.
 - e) Beratung des BDKJ-Diözesanvorstandes in kirchenpolitischen Fragen zum Thema Jugendpastoral.
2. Der Sachausschuss vertritt die Auffassung, dass die an ihn gestellten Aufgaben abgearbeitet wurden.
 - a) In Kooperation mit den Referenten für Glaubensbildung wurden Konzepte verschiedener Jugendkirchen gesichtet und bewertet. Im Ergebnis stand das Plädoyer für eine stationäre Jugendkirche, die im Süden des Erzbistums (Großraum Erlangen-Fürth)
 - b) Es haben Gespräche mit dem Erzbischof, Mitgliedern der Bistumsleitung, Dekanen und Pfarrern stattgefunden, um einen geeigneten Standort zu finden. Im Ergebnis hat sich St. Christophorus in Fürth unter Abwägung selbst erarbeiteter Indikatoren als geeignetster Standort erwiesen.
 - c) St. Christophorus, Fürth wird auch von der Bistumsleitung als geeigneter Standort bewertet. Die Jugendkirche soll als Jugendkirche des Erzbistums gelten. Finanzen und personelle Ressourcen müssen seitens des Erzbistums zur Verfügung gestellt werden.

d) Die Jugendkirche muss von der Basis her gedacht werden. Jugendliche aus der Region Fürth, aus Schulen und Pfarrgemeinden müssen in die konkreten Planungen einbezogen werden. Zur Erarbeitung konkreter Angebotsformen und zur Durchführung von Veranstaltungen, Konzerten, Gottesdiensten und Beratungsangeboten ist hauptberufliches Personal notwendig. Geplant sind folgende Stellen: Leitung: 50% Pastoralreferent; päd. Arbeit: 100% Sozialpädagoge (m/w); weitere Teilstellen für Verwaltungskraft und Hausmeister.

3. Der Sachausschuss kann die konkrete Arbeit vor Ort nicht leisten. Die Jugendkirche ist im Wesentlichen auf den Weg gebracht. Es gilt nun, der Jugendkirche eine Eigenständigkeit zu eröffnen.
Strukturell wird die Jugendkirche dem Jugendamt zugeordnet. Dienst und Fachaufsicht über die Mitarbeiter/innen übernimmt der Diözesanjugendpfarrer.
4. Die Mitglieder des Sachausschusses haben den jeweiligen Stand ihrer Arbeit bei den Diözesanversammlungen referiert und damit den Dekanats- und Mitgliedsverbänden Möglichkeiten der Diskussion eröffnet.
Das Thema wird weiterhin über den BDKJ-Diözesanvorstand in die relevanten Gremien eingebracht werden.
5. Eine weitere Aufgabe des Sachausschusses war die Beratung des Diözesanvorstandes in kirchenpolitischen Fragen. De facto hat es in den vergangenen vier Jahren keinen Beratungsfall gegeben. Selbst wenn diese Aufgabe für die Zukunft relevant wäre, rechtfertigt dies keine Einsetzung eines Sachausschusses.

Antrag Nr. 3



„Faires Erzbistum - Nachhaltiger Lebensstil“

Der BDKJ-Diözesanverband ist Kooperationspartner der Initiative und Kampagne des Diözesanrats „Faires Erzbistum“

Im Rahmen dieser Initiative, die auf 3 Jahre angelegt ist, kommen folgende Aufgaben auf den BDKJ-Diözesanverband zu:

- Der Diözesanvorstand arbeitet im Projektkoordinierungskreis der Kampagne mit.
- Der Diözesanvorstand leitet die Inhalte, Materialien und Angebote der Kampagne an die BDKJ-Dekanats- und Mitgliedsverbände weiter und wirbt für diese.
- Die BDKJ-Dekanats- und Mitgliedsverbände werben in ihren Strukturen für die Inhalte, Materialien und Angebote der Kampagne.
- Der BDKJ-Diözesanvorstand wird die Beschlüsse bzw. Selbstverpflichtungen zur Nachhaltigkeit und Fairem Handel des BDKJ in geeigneter und übersichtlicher Form zusammenzufassen und stellt diese den Gliederungen des BDKJ im Rahmen der Kampagne zur Verfügung.

Begründung:

Die BDKJ-DV 2013/I hat durch ein eindeutiges positives Votum dem Diözesanvorstand signalisiert in der Vorbereitungsgruppe der Kampagne mitzuwirken. Die vorliegende Beschlussvorlage dient der BDKJ-Diözesanversammlung und dem BDKJ-Diözesanvorstand zur Bestätigung dieses Votums und der Vergegenwärtigung der anstehenden Aufgaben der Kampagne.

Der BDKJ hat in der Vergangenheit schon viele Beschlüsse zur Nachhaltig verabschiedet. Insbesondere die daraus resultierenden Selbstverpflichtungen sind nicht immer allen MandatsträgerInnen in den BDKJ-Dekanats- und Mitgliedsverbänden präsent. Entsprechend eben dieser Diskussion auf der BDKJ-DV I/2013 liegt diese Beschlussvorlage vor.



Antrag Nr. 4

Antragsteller: BDKJ-Diözesanvorstand

Antragstitel: DV I / 2015 Ortsänderung

Antragstext:

Die BDKJ-Diözesanversammlung möge folgende Ortsänderung beschließen:

Die **Diözesanversammlung I/2015** findet vom 17.-19. April 2015 im **Pfadfinderdorf Rothmannsthal** statt.

Begründung:

Erfolgt mündlich



Antrag Nr. 5

Antragsteller: BDKJ Dekanatsvorstände Kronach,
Teuschnitz, Hof, Coburg, Kulmbach,
Lichtenfels

Antragstitel: Verteilung des fertigen Verbandskoffers zur DV I/2014

Antragstext:

Der Verbandskoffer muss bis zur DV I/2014 an alle Verbände der MVK und der DVK verteilt werden.

Begründung:

Der Verbandskoffer zieht sich bereits seit vielen Jahren durch die DVs und wurde wieder und wieder verschoben.

An der DV II/2010 wurde beschlossen, dass die Arbeitsgruppe „Verbandskoffer“ an der DV II/2011 den fertigen Verbandskoffer vorstellt. (vgl. Beschluss DV II/2010 zu Initiativantrag Nr. 1)

Die Kosten für den Verbandskoffer wurden von den Verbänden der MVK und der DVK schon seit längerer Zeit gedeckt und belaufen sich auf insgesamt 5800 € (vgl. Protokoll der DV II/2011)